

Zu Plautus.

Plautus' Bacchides 147 R. ist überliefert: *omite, Lyde, ac cave malo.* Durch *ac* wird die Drohung mit Schlägen als eine zweite Aufforderung an die erste (*omite*) angereicht, und es besagt, wenn das sachliche Verhältniss der beiden Aufforderungen ausgedrückt wird: lass los, Lydus, und nimm dich überhaupt vor Schlimmem (Schlägen) in Acht. Zu einer solchen schweren Drohung aber liegt in dem bisherigen Verlaufe der Scene kein Anlass. Lydus hat durchaus noch nichts gesagt oder gethan wodurch ein derartiges Auftreten des Pistoclerus motiviert würde, und dieser hat bisher mit zwar scharfem, aber doch heiterem Humor sich geäußert. Erst dadurch dass Lydus ihn am Arme fasste, um ihn nach Hause zu ziehen, ist die Verhandlung auf das Gebiet des Handgreiflichen gekommen. Es wird daher *aut* zu schreiben sein statt *ac*: lass los oder es geht dir schlimm! So ist es nur eine eventuelle Drohung, falls Lydus nicht aufhöre an ihn Hand zu legen. Uebergang von *aut* in *ac* war durch Vermittlung von *at* leicht möglich; wenigstens findet sich Verwechslung von *aut* und *at* häufig genug (z. B. Hor. S. 1, 6, 40. 4, 4), wie von *ac* und *at* (ebd. 1, 80); *ac* und *aut* selbst als Variante ib. 1, 72.

Ebenda selbst stehen in den Hdss. die beiden Verse
edepol fecisti furtum in aetatem malum
quom istaec flagitia me celavisti et patrem,

welche der Pädagog Lydus an seinen jungen Herrn und bisherigen Schüler Pistoclerus richtet, am Schlusse von Scene I, 2, unmittelbar nach der kategorischen Erklärung des Pistoclerus:

istactenus tibi, Lyde, libertas datast

orationis; satis est. seque me hac ac tace,

wie die letzteren Worte sicherlich richtig von H. A. Koch (oben XXV. S. 617) emendiert worden sind. Vgl. jetzt F. Neue, Formenl. ² II. S. 320 f. Dass dieselben nothwendig den Schluss der Scene bilden müssen, nach welchen keine weitere Erörterung des Sklaven, sondern nur schweigendes Gehorchen (also sequi), wenn auch unter Seufzen, erfolgen kann, hat Ritschl erkannt, und er hat dem Uebelstande dadurch abgeholfen dass er die beiden Verspaare umstellte. Das Heilmittel ist unzweifelhaft gelind und um so berechtigter weil B die beiden Verse genau in der Ritschl'schen Aufeinanderfolge nach v. 175 noch einmal setzt. Dieser Umstand zeigt aber zugleich dass das Uebel tiefer sitzt, und auch sonst reicht das Mittel der Umstellung nicht aus um gründliche Besserung zu bewirken. Denn es bleibt noch das auffallende Verhältniss der erstern beiden Verse zu v. 161 f.:

compendium edepol haut aetati optabile

fecisti quom istanc nactus' impudentiam.

Hier sind vier Punkte völlig gleich: edepol, compendium facere aetati = furtum facere in aetatem, haut optabile = malum, quom istanc = quom istaec. Diese Gleichheitspunkte überwiegen weit über die Verschiedenheiten und sind überhaupt so stark, dass die beiden Verspaare als Doubletten erscheinen, als Variationen über dasselbe Thema, entweder *φροντίδες πρότερα* und *δείτερα* des Dichters selbst oder die eine der zwei Redactionen durch Schauspielerinterpolation hereingekommen, wie diess ganz handgreiflich der Fall ist v. 377 f. = 379—381 und kurz vor unserer Stelle, v. 149 f.:

vivo† iam nimio multo plus quam volueram.

vixisse nimio satiust iam quam vivere.

Dass im letzteren Falle der erste Vers die mangelhaftere Redaction sei ist einleuchtend (schon aus der Betonung vivó und aus nimio multo plus) und anerkannt. Durch Ausdehnung derselben Auffassung auch auf die Verspaare 161 f. u. 166 f. gewinnen wir zugleich einen Erklärungsgrund für die in diesem Theile der Scene herrschende Verwirrung und insbesondere dafür dass das zweite Paar (edepol fecisti etc.) dem Schlusse der Scene, wo wohl einiger Raum gelassen war, angeflickt worden ist. Denn dass dieses Paar die schlechtere Redaction ist, entweder von Plautus selbst verfasst, aber gestrichen und durch compendium edepol etc. ersetzt, aber gegen seinen Willen gerettet, oder von einem Schauspieler ihm octroyiert, ist mir wenigstens ausser Zweifel. Denn der Ausdruck furtum facere in aetatem malum celavisti etc. hat etwas Gesuchtes und fast Unlogisches. Das celare war allerdings ein furtum facere, aber gegenüber dem Vater und dem Lehrer, und dass es zugleich eine Schädigung seiner aetas ist, hat damit wenig Zusammenhang.

Durch Verweisung der zwei Verse in das Doublettenverzeichniss erreichen wir zugleich den Vortheil die Zahl der aufeinanderfolgenden istaec (istanc impudentiam .. istaec docuit .. ad istas res .. istaec flagitia) um eine Nummer zu vermindern.

Ebendasselbst 216 fragt Chrysalus: set Baccis etiam fortis tibi visast? worauf Pistoclerus antwortet: Rogas? ni nactus Venerem essem, hanc Junonem dicerem. So ist überliefert, und ganz richtig. Der Gefragte erwidert: Ich würde sagen (Dir antworten) sie ist eine Juno, wenn ich nicht selbst eine Venus besässe. Was Lipsius veranlasst hat dicerem abzuändern in ducerem, und die neuern Herausgeber, ihm darin nachzufolgen, vermag ich nicht abzusehen.

Zu S. 318. Die von Teuffel besprochene Plautusstelle Bacch. 166 ff. hat eine eingehende Behandlung auch durch O. Seyffert in seinen werthvollen *Studia Plautina* (Berlin, 1874) p. 10 erfahren. — Den Anstoss, den der erstere an der ‘Betonung’ des zu Anfang des Verses stehenden, völlig unbedenklichen *Vivó* genommen hat, wird er bei näherer Ueberlegung ohne Zweifel schon selbst fallen gelassen haben.

F. R.
